

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI GREMIENBETREUUNG

Gabriele Just

Tel.: 040 428 31-4042

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11035

E-Mail: gabriele.just@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

Stadtentwicklungsausschusses

findet statt am

Donnerstag, dem 17. Juni 2021, um 14:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 10. JUNI 2021

Die Ausschusssitzung wird als Videokonferenz mit Livestream gemäß § 57 a in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dr. Alexander Wolf (AfD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/4035 Verordnung über den Bebauungsplan HafenCity 17 (Am Lohsepark – Schulcampus)
(Antrag Senat)
2. Drs. 22/2293 Hamburger Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drucksache 21/10281)
Bericht über den Umsetzungsstand – Ergebnisse 2019
(Bericht Senat)

– Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration ist federführend, der Stadtentwicklungsausschuss ist neben weiteren Fachausschüssen mitberatend. –
3. Drs. 22/2973 Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme des Senats 2021 und 2022
(Bericht Senat)
4. Verschiedenes

Bitte Folgeseite beachten!

Hinweise: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.